Dresdner Volkszeitung

Organ für das werkt[illegible]

Postscheckkonto: Dresden Kaden & Comp., Nr. 1268

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der A[illegible]

Am 14. November zur Stadtverordnetenwahl hat die SPD. in Dresden Liste 1

Bezugspreis einschließlich Bringerlohn mit den wöchentlichen Beilagen „Funk der Arbeit" und „Volk und Zeit" für einen halben Monat 1 M. Einzelnummer 10 Pf. Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25361. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25361 und 12207. Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis. Grundpreis: die 20 mm breite Nonpareillezeile 20 Pf., die 90 mm breite Reklamezeile 1.50 M., für auswärtige Anzeigen 35 Pf. und 2 M. Familienanzeigen, Stellen- und Wohnungsgesuche 40 Proz. Rabatt. Für Briefniederlegung 10 Pf.

Nr. 257 | Dresden, Mittwoch den 3. November 1926 | 37. Jahrg.

Geßler, Sie sind angeklagt!

Von Hermann Schützinger, Polizeimajor a. D.

Die pathetische Schmierenkomödie, die der Putsch-Major Buchrucker vor dem Landsberger Schwurgericht gegen seinen treulosen Dienstherrn Dr. Otto Geßler mimte, hat gerade noch gefehlt, um das zeitgeschichtliche Bild dieses eigenartigen Reichswehrministers zu runden, der den beneidenswerten Mut besitzt, nunmehr vor die Kulissen des Feme-Theaters zu treten und ein Plädoyer für sich und seine Reichswehr zu halten. „Schwarze Reichswehr" hat es nie gegeben! „Arbeitskommandos" hatten lediglich „Arbeit" zu leisten! „Zeitfreiwillige" hatten lediglich etatmäßige Lücken zu füllen!

Nach wie vor trage er für die Heldentaten der Reichswehr die „Verantwortung vor der Geschichte" — während in Landsberg die letzten Lumpen von der Jammergestalt der Geßlerschen Reichswehr-„Politik" fallen und nichts wie ein großes Grausen und ein fassungsloses Staunen übrigbleiben über Zustände in staatlichen Forts und Kasernen, die man in der Negerrepublik Liberia oder im chinesischen Bürgerkrieg nicht zu verteidigen wagte! Ja man hat sogar noch die Kühnheit, den ehemaligen Kommandanten der Festung Küstrin, der für diese Zustände ressortmäßig und moralisch in erster Linie mitverantwortlich ist, als „Sachverständigen" vor ein republikanisches Gericht zu schicken! Mit einigen sachkundig anmutenden Phrasen darüber, daß die eigentliche Wehrmacht mit den Bestien der „Schwarzen" gar nichts zu tun habe, glaubt nun Herr Geßler im jovialen Oberbürgermeisterton über zwanzig viehische Mordtaten hinwegzukommen, von denen eine einzige in jedem eigentlichen Kultur- und Rechtsstaat genügt hätte, den verantwortlichen Ressortminister innerhalb zwölf Stunden nach der Beweisaufnahme aus dem Amt zu fegen!

Wie sieht die Verantwortlichkeit des Reichswehrministers für die Untaten der „Schwarzen Reichswehr", bei Licht besehen, aus? Unter den Augen des Ministers, des Chefs der Heeresleitung, bis in dessen Vorzimmer (nach einer unwidersprochenen Behauptung des Schriftstellers Karl Mertens) die Fäden der „Schwarzen" reichten, und des Wehrkreiskommandanten Generals v. Horn etablierte sich in reichseigenen Gebäuden der Wehrmacht eine regelrechte Putscharmee um die Reichshauptstadt Berlin, die von der Reichswehr verpflegt, gelöhnt und ausgerüstet wurde! 100 000 Gewehre, 5000 Karabiner, 5000 Pistolen, 2500 Maschinengewehre, 30 Revolverkanonen, 75 Minenwerfer, 5 Geschütze sind damals nach unwidersprochenen Meldungen in den Händen der „Arbeitskommandos" gewesen! Die „Geschäftsstelle" der Putschisten befand sich sogar im Wehrkreisgebäude in der Kurfürstenstraße in Berlin, wo neben den Amtszimmern des Divisionsstabes Rekruten eingekleidet, am Maschinengewehr und an der Maschinenpistole ausgebildet und einexerziert wurden! Putschflaggen mit dem Hakenkreuz wurden durch den Hof getragen, ohne daß sich jemand daran störte! Militärische Kleidung und Personalausweise wurden an die „Schwarzen" ausgegeben und ihnen damit das Recht zur Festnahme von Militärpersonen zugesprochen, gegen das die ordentliche Kriminalpolizei machtlos war!

So sind im Laufe eines Jahres unter dem Schutze der Reichswehrautorität zwanzig Menschen viehisch umgebracht worden — meistens in staatlichen Kasernen, auf Uebungsplätzen und in Forts! Und das geht den Reichswehrminister nichts an? So wurde der später ermordete Schütze Pannier im Gebäude des Wehrkreiskommandos 3 festgenommen, der ermordete Baier in der staatlichen Artilleriekaserne in Schwerin widerrechtlich in Haft behalten! Die Polizei und das Publikum blieben machtlos, wenn in Berlin oder in Küstrin die widerrechtlich Festgenommenen um Hilfe riefen! So wurde mir im Frühjahr 1923 als preußischem Polizeikommissar vom Garnisonältesten in Eutin auf Befehl des Wehrkreiskommandos 2 überhaupt das Betreten der Reichswehrkaserne unter Drohung mit Waffengewalt verweigert, als ich im Begriff war, dort ein illegales Waffenlager aufzudecken! Der Massenschlächter Fahlbusch aber wies sich mit seinem „Truppenausweis" aus und konnte seine Opfer ungehindert zur Abschlachtung führen! Und das geht den Reichswehrminister nichts an?

Dabei hat es keineswegs an Warnungen gefehlt! So berichtet ein Oberleutnant in der Vossischen Zeitung vom 22. Oktober 1925, daß er bereits im Oktober 1922 vergeblich nach Berlin gefahren sei, um das Wehrkreiskommando vor dem Oberleutnant Schulz zu warnen! Ja, selbst ein „schwarzgoldener" aktiver Reichswehrmajor, der die Putschistenmeldestelle in der Spandauer Zitadelle nach dem Muster von Küstrin in offener Empörung antraf und entsetzt Meldung beim Wehrkreiskommando erstattete, konnte nicht durchdringen! Es blieb, wie es war — — „bis sich" — wie Karl Mertens unwidersprochen und durch keinen Richterspruch angefochten sagen konnte — „die Windfahne auf den Gebäuden der Behörden rechtzeitig nach drehte." — Der Reichswehrminister kann sicherlich nichts dafür!

Der Landsberger Prozeß hat nun den unzweideutigen Beweis erbracht, daß sich im Bereich einer staatlichen Festung eine Bande verlumpter und verlorener Gesellen einnistete, die, von der Reichswehr unterhalten, viehische Mißhandlungen und bestialische Morde mit Hilfe von staatlichen Uniformen und Truppenausweisen beging, ohne von der verantwortlichen Dienststelle überwacht oder daran gehindert zu werden! Innerhalb dieser der Reichswehr unterstehenden „Truppe" bürgerten sich dann im Laufe dieser Mordtaten derartige Zustände ein, so daß selbst der Kommandant des Forts Gorgast seines Lebens nicht mehr sicher war! Jedermann aber, der daran rührte, wurde von allen Instanzen dieser sonderbaren Reichswehr mit dem „Landesverrats"-Paragraphen bedroht! Im Reichstag behalf sich Herr Geßler mit schlechten Witzen, außerhalb desselben mit dem Staatsanwalt und dem Disziplinargesetz!

Denn der ganze Haß gewisser durch den Reichswehrminister ressortmäßig gedeckter Militärs richtete sich auf das antimilitaristische Proletariat und seine Führung in der Verwaltung und im Parlament — ihm galt der Ausnahmezustand, ihm galten die blauen Bohnen in Freiberg und anderwärts, ihm galt die von Herrn Schulz geduldete Abschlachtungsmethode gegen den „inneren Feind"! Darüber sind Sie uns heute Rechenschaft schuldig, Herr Geßler! Denn das eine werden Sie trotz ihrer erhabenen „geschichtlichen Sendung" fühlen, daß die Volksstimmung sich ganz gewaltig gegen Ihre famose Reichswehr mit den prächtigen „Arbeitskommandos" ungeschlagen hat! Die Zeit der Geßler-Seeckt'schen Reichswehr ist um, und im Blutsumpf der völkischen Feme versinkt Ihr Scharnhorstisches „Krümpersystem" samt seiner illegalen Konkurrenz wie das Gespenst einer barbarischen Zeit!

Jetzt aber stehen Sie selbst vor Gericht! Sie wollen nicht dafür verantwortlich sein, daß man im Jahre 1923 die Landesverteidigung an den Feme-Kommandanten Schulz „verpachtet" hat? Sie wollen darüber hinwegreden, daß Sie und Ihre Heeresleitung für die von Ihnen besoldeten „Stinnes-Soldaten" und deren Bestialitäten verantwortlich sind?

Was wäre geschehen, wenn sich die Stoßtrupps der von Ihnen herangezogenen „Nationalkommunisten" aus der blutigen Kloake ihrer rings um Berlin gelegenen Forts in die Reichshauptstadt ergossen und zwischen Kurfürstendamm und Alexanderplatz ihr Schlächterhandwerk en gros etabliert hätten? Erstirbt Ihnen angesichts dieser Szenen eines viehisch entarteten Bürgerkriegs nicht der freundliche Oberbürgermeisterwitz, mit dem Sie seinerzeit die Existenz der „Schwarzen Reichswehr" im Reichstag eingestanden haben: „Wenn eine Frau mit allen Leuten in der Stadt „was hat", erfährt es meistens der Mann zu allerletzt!" Jetzt wissen wir mehr als damals!

Herr Geßler, Ihr Maß ist voll! Die deutsche Arbeiterklasse wird eines Tages über Sie und Ihr Werk das Urteil sprechen und aus den Niederungen Ihrer Erziehungsarbeit eine Wehrmacht formen, wie sie der neue Staat und der Friedenswille des Proletariats verlangen! Reklamieren Sie ruhig die „Geschichte", die hinter uns liegt, für sich — die vor uns wird die Arbeiterklasse sich selber formen!

Die Thoiry-Politik im AA

Wie stehts mit den Wehrverbänden?

Im Auswärtigen Ausschuß des Reichstags wurde am Dienstag der politische Fragenkomplex, der mit dem Namen Thoiry zusammenhängt, behandelt. Einleitend machte Reichsaußenminister Dr. Stresemann ausführliche Darlegungen. Dann sprach General von Pawels über Militärkontrolle und die Fragen der militärischen Verbände in Deutschland. Es entwickelte sich darüber unter den Ausschußmitgliedern eine längere Debatte, in deren Verlauf auch von der Regierung Reichsminister des Innern Dr. Külz zu einigen Erläuterungen das Wort nahm.

Am Schluß der Aussprache wurde ein Antrag der Regierungsparteien und der Sozialdemokraten angenommen, durch den beschlossen wurde, die Frage der Militärkontrolle einem Unterausschuß zu übertragen und die Reichsregierung aufzufordern, diesem Unterausschuß das gesamte einschlägige Material zugänglich zu machen. Die sachliche Stellungnahme soll im Auswärtigen Ausschuß so lange vertagt werden, bis der Bericht des Unterausschusses erstattet ist.

Wahlsiege der Arbeiterpartei

S. London, 2. November. (Eig. Drahtb.)

Die am Dienstag abend vorliegenden Ziffern über den Ausgang der Stadtwahlen in England und Wales lassen den Erfolg der Arbeiterpartei noch größer erscheinen als die ersten Wahlergebnisse. Die Arbeiterpartei hat demnach 185 Sitze neu gewonnen und 35 verloren; der Gesamtgewinn ist 150 Sitze, wobei insbesondere folgende Gewinne bemerkenswert sind: Birmingham 8 Sitze, Manchester 7 Sitze, Liverpool 6 Sitze. Die Labour Party hat in allen Bergarbeiterstädten große Fortschritte zu verzeichnen.

Daily Herald schreibt, das Ergebnis sei nicht nur ein Zeichen für die Macht der Arbeiterbewegung, sondern insbesondere ein Zeichen dafür, daß die Flut im Steigen ist, welche Baldwin bei den Neuwahlen des Unterhauses hinwegschwemmen wird.

Revolutionäre Verschwörung in Spanien?

P. Paris, 3. November. (Eig. Funkspruch.) **Ein gegen die spanische Monarchie gerichtetes Komplott, an dem zahlreiche spanische, italienische und englische Verschwörer beteiligt sein sollen, ist auf Ansuchen der Pariser Kriminalpolizei in Perpignan an der spanischen Grenze aufgedeckt worden. 55 als Touristen verkleidete Spanier, Italiener und Engländer sind im Laufe der Nacht in den verschiedenen Hotels der Stadt festgenommen worden. Mehrere unter ihnen hatten Bomben in ihrem Gepäck. An hiesiger zuständiger Stelle äußerte man sich über die wahre Ursache der Massenverhaftungen außerordentlich zurückhaltend. In mehreren Blättern wird die Vermutung ausgesprochen, daß eine revolutionäre separatistische Bewegung in Katalonien gleichzeitig mit einer republikanischen Verschwörung gegen Alfons vorbereitet sei. Es geht auch das Gerücht um, daß zahlreiche Munitions- und Waffendepots in der Gegend von Perpignan gefunden worden seien, doch ist das nicht bestätigt. Jedenfalls werden alle Züge, die von Frankreich nach Spanien gehen, einer außerordentlich strengen Kontrolle unterworfen. Führer der Bewegung ist der ebenfalls verhaftete Spanier Carillon, der in Verbindung mit mehreren von Primo de Rivera ausgewiesenen Spaniern in Paris stand und der bei seiner Verhaftung eine bedeutende Geldsumme bei sich trug.**

Sicherung des Achtstundentages

Von S. Aufhäuser

Der Zusammenhang zwischen der herrschenden Massenarbeitslosigkeit und der durch Ueberschichten unerträglich verlängerten Arbeitszeit tritt immer deutlicher in Erscheinung. Die Rationalisierung hat nicht etwa dazu geführt, durch verbesserte Technik die Erzeugnisse zu verbilligen und durch vermehrten Absatz die Arbeitslosen wieder in Beschäftigung zu bringen, sondern zu einer Ausbeutung, wie sie unsozialer kaum noch möglich ist. Die moderne Arbeiterbewegung wird gleichwohl nun nicht etwa einen Krieg gegen die fortschreitende Technik führen, sondern mit allem Nachdruck für den verstärkten gesetzlichen Arbeiterschutz eintreten, ohne den die neuzeitliche „Rationalisierung" verhängnisvoll zu werden droht. Die entschiedene Initiative, die kürzlich die Bundesausschüsse des ADGB. und des Afa-Bundes für die Schaffung eines Notgesetzes zur Sicherung des Achtstundentages ergriffen haben, ist der Weg, den nunmehr auch der Reichstag zu beschreiten hat. Erfreulicherweise haben inzwischen auch die verantwortlichen Stellen der Christlichen und Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften in einer gemeinsamen Kundgebung mit den Freien Gewerkschaften den einheitlichen Willen aller organisierten Arbeiter und Angestellten für die alsbaldige Schaffung des Notgesetzes zum Ausdruck gebracht.

Die Vertröstungen auf das kommende Arbeitsschutzgesetz werden die vereinigten Gewerkschaften aller Richtungen nicht mehr davon abhalten, das Parlament zur Durchführung ihres Verlangens zu bewegen. Die Praxis hat gezeigt, daß die wenigen Sicherungen, die in der geltenden Arbeitszeitverordnung vom Dezember 1923 gegen

eine dauernde Durchbrechung des achtstündigen Höchstarbeitstages

vorgesehen waren, völlig wirkungslos geblieben sind und heute der Achtstundentag nicht mehr die Regel, sondern die Ausnahme darstellt, soweit nicht in einzelnen gut organisierten Industriezweigen die Gewerkschaften durch Selbsthilfe kollektive Dämme gegen die Fluten des Zehn- und Zwölfstundentages errichtet haben.

Damit ist bereits die wichtigste Richtlinie für die von allen Gewerkschaften angestrebte Neuregelung aufgezeichnet. Die Verordnung von 1923 muß durch das Notgesetz derart ergänzt werden, daß die Ausnahmen vom Achtstundentag nur noch in solchen Fällen eintreten können, in denen sie durch Tarifvertrag vereinbart, zulässig sind. Die heutigen Mißstände sind mit darauf zurückzuführen, daß bisher bei dem Bestehen der sogenannten „Arbeitsbereitschaft" eine vom Achtstundentag abweichende Regelung zulässig war, den Arbeitgebern weiter bis zu 30 Ausnahmetage im Jahre zugebilligt waren und bei bestimmten Arbeiten, wie Bewachung von Betriebsanlagen, Reinigung, Instandsetzung derselben, bei gewissen arbeitstechnischen Voraussetzungen, bei Arbeiten zu Be- und Entladen von Schiffen, bestimmten Verkehrsstockungen usw. bis zu zwei Stunden täglicher Mehrarbeit verlangt werden könnten. Die in manchen Fällen vorgesehene

Anhörungspflicht der Betriebsvertretungen

kann als Schutz nicht ausreichen, nachdem das organisierte Unternehmertum seit Beginn der Krise Hunderte von Betriebsräten mit einer unerhörten Brutalität auf die Straße gesetzt hat.

Der ungenügende Schutz der Betriebsvertretungen ist überhaupt ein Kapitel, das bald eingehender Nachprüfung bedarf. In den Betrieben ohne tarifliche Regelung hat sich die größte Willkür der Unternehmer herausgebildet, ein Beweis, wie unzulänglich der einschlägige § 6 der Verordnung ist. Zu weiteren besonderen Härten haben sich die Bestimmungen entwickelt, durch die sogar bei gesundheitsschädlichen Arbeiten (Arbeiten bei hoher Hitze, Einwirkung

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19261103/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG